

Vorbericht zum Haushalt 2014 der Gemeinde Burbach

1.1 „§ 7

Gemeindehaushaltsverordnung NRW

- (1) Der Vorbericht soll einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen.
- (2) Die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planungen sind zu erläutern.“

Mit dieser Bestimmung geht der Gesetzgeber auf die wesentlichen Inhalte des Vorberichtes ein. So stellt dieser Bericht eine bedeutende Informationsquelle für die politischen Gremien, die Öffentlichkeit und die Aufsichtsbehörde zur Beurteilung der wirtschaftlichen Situation der Gemeinde dar. Anders als nach bisherigem Recht ist auf die Ertrags-, Vermögens-, Schulden- und Finanzsituation sowie die wesentlichen Ziele der Gemeinde einzugehen. Dabei richten sich die Betrachtungen nicht nur auf das Haushaltsjahr, sondern auch auf die Entwicklungen in den Folgejahren. **Für die kommunale Handlungsfähigkeit kommt es auf die Darstellung der Handlungs- und Gestaltungsspielräume an.** Unter diesen Voraussetzungen findet diese Darstellung den Anschluss an die durch das Neue Kommunale Finanzmanagement gesetzten Rahmenbedingungen.

Seit 01.02.2007 gestaltet die Gemeinde Burbach ihren Haushalt nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement. Für den Haushalt 2014 ergeben sich einige Änderungen im durch das Innenministerium NRW veröffentlichten Kontenplan. Diese Änderungen sind in dem vorliegenden Haushaltsentwurf berücksichtigt worden.

Mit den Änderungen der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung in 2012 hat der Gesetzgeber die Evaluierung des Haushaltsrechtes umgesetzt. Betroffen sind insbesondere Bestimmungen zum Erreichen des Haushaltsausgleiches im Rahmen eines Haushaltssicherungskonzeptes. Statt bisher den Haushaltsausgleich innerhalb der dreijährigen Finanzplanung darzustellen, ist der Zeitraum auf 10 Jahre verlängert worden. Eine weitere, für die Gemeinde Burbach sehr wichtige Bestimmung, geht auf die Zuführung von Überschüssen aus einzelnen Haushaltsjahren in die Ausgleichsrücklage ein. Damit kann die Ausgleichsrücklage erheblich aufgestockt werden und ermöglicht in folgenden Haushaltsjahren einen fiktiven Haushaltsausgleich. Trotzdem bleiben für die Gemeinde Burbach Probleme den strukturellen Haushaltsausgleich zu erreichen bestehen, der nur durch eine außerordentliche Ertragslage möglich ist.

1.2 **Wichtige Kennzahlen aus der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007**

Zur Darstellung der Ausgangslage der Finanzwirtschaft der Gemeinde Burbach werden die aus der Eröffnungsbilanz gewonnenen Finanzkennzahlen in diesen Vorbericht aufgenommen. Sie lassen Rückschlüsse auf die Vermögenslage der Gemeinde zu.

$$\text{Sachanlagenintensität} = \frac{\text{Sachanlagen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = 79,3 \%$$

Dieser Prozentsatz drückt den Anteil des Sachanlagevermögens am Gesamtvermögen aus. Das Anlagevermögen wurde wie folgt finanziert:

$$\text{Anlagendeckungsgrad I} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Sachanlagen}} = 98,6 \%$$

Das Sachanlagevermögen sollte zu 40 % bis 50 % durch Eigenkapital finanziert werden. Es besteht also hier ein deutlich höherer Deckungsgrad.

Zum Bilanzstichtag war das Anlagevermögen zu 113,7 % langfristig finanziert. Das Anlagevermögen sollte zu 100 % oder mehr langfristig finanziert sein. Auch diese Vorgabe wird erfüllt.

Letztlich kann aus der Eröffnungsbilanz eine Eigenkapitalquote von 78,1 % entnommen werden. Nach allgemeiner Verkehrsauffassung ist eine Eigenkapitalquote von 30 % bis 50 % als angemessen anzusehen. Insofern kann die wirtschaftliche Lage der Gemeinde positiv betrachtet werden.

Eigenkapital zum Ausgleich eines Jahresabschlusses hat die Gemeinde Burbach noch nicht in Anspruch genommen.

Den Jahresabschluss 2012 einschließlich der Schlussbilanz zum 31.12.2012 legte die Finanzbuchhaltung vor. Eine Prüfung durch eine Wirtschaftsprüfungskanzlei ist inzwischen ebenfalls erfolgt, so dass das endgültige Abschlussergebnis feststeht. **Danach errechnet sich ein Überschuss von 20.349.490,15 €, der der Ausgleichsrücklage zugeführt wird.** Ursächlich für diese Entwicklung ist der starke Anstieg der Gewerbesteuererträge, der somit den strukturellen Haushaltsausgleich ermöglicht. Noch bei der Aufstellung des Haushaltes 2012 ging die Verwaltung von einem Defizit von 410.418 € aus.

Der Bestand der Ausgleichsrücklage reicht fast an den Höchstbetrag, wie an anderer Stelle noch nachgewiesen wird.

Die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinde Burbach in den nachfolgenden Haushaltsjahren wird durch diese Entwicklung deutlich verbessert.

Allerdings führen die hohen Steuererträge schon im folgenden Haushaltsjahr 2013 zu gestiegenen Transferaufwendungen (Kreisumlage). Eine Bildung von Rückstellungen für die Kreisumlage, die einen Ausgleich von Ertragsschwankungen ermöglichen würde, lässt dagegen auch nach der Evaluierung das geltende Recht nicht zu.

Ein struktureller Haushaltsausgleich, der für die Gemeinde Burbach über viele Jahre möglich war, kann mit bestehenden Mitteln generell nicht erreicht werden. Vielmehr muss stets eine außergewöhnliche Ertragslage eintreten.

1.3 **Gesamtabschluss der Gemeinde Burbach zum 31.12.2011**

Auch für das Haushaltsjahr 2011 liegt der geprüfte Gesamtabschluss der Gemeinde Burbach vor. Alle verselbständigten Aufgabenbereiche, wie z.B. das Gemeindewerk mit den Betriebszweigen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sowie die Vermögensverwaltungs- und Betriebsgesellschaft mbH, werden nach Konsolidierung in den Gesamtabschluss übernommen. Gleiches gilt auch für Beteiligungen aus dem vorgelegten Beteiligungsbericht. Im Ergebnis stieg die Bilanzsumme von 150.465.049,91 € auf 153.444.598,11 €. Das Eigenkapital von 64.394.023,08 € blieb in all den vorangegangenen Jahren unangetastet, so dass der Gemeinde Burbach weiterhin eine überdurchschnittliche Eigenkapitalausstattung bescheinigt werden kann.

Der Rat bestätigte den Gesamtabschluss gem. § 116 Satz 3 GO NRW durch Beschluss.

Der Gesamtabschluss 2011 der Gemeinde Burbach schließt im Ergebnis mit einem Überschuss von 937.511,04 € ab (2010: -9.112.370,62 €).

1.4 Entwicklung der Haushaltslage in 2013

Zunächst sah der Ergebnisplan für das Haushaltsjahr 2013 Steuererträge von 18,8 Mio. € vor. Aus gegenwärtiger Sicht liegen die tatsächlichen Erträge über diesem Ansatz (22,9 Mio. €).

Dabei ist zu berücksichtigen, dass rd. 12 Mio. € in das Haushaltsjahr 2012 abgegrenzt wurden.

Transferaufwendungen, wie die Gewerbesteuerumlage und die Umlage Fonds Deutsche Einheit schöpfen die Erträge überwiegend wieder ab, ebenso eine entsprechende Steigerung der Kreisumlage im Haushaltsjahr 2014. So kann keineswegs davon ausgegangen werden, dass der Gemeinde Burbach diese Steuerkraft auch tatsächlich zur Verfügung steht.

Den strukturellen Haushaltsausgleich erreicht die Gemeinde in jedem Falle, während bei der Aufstellung der Planung noch von einem Defizit von 2.503.526 € auszugehen war.

Auch die Finanzierung der Investitionen ohne eine Kreditaufnahme ist hier herauszustellen, wodurch es zu einer stetigen Senkung der Verbindlichkeiten kommt. Insgesamt kann für 2013 von einer guten Haushaltslage gesprochen werden.

Die Ausgleichsrücklage bleibt unangetastet.

Trotzdem muss auch die Gemeinde Burbach die Rahmenbedingungen für die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes im Auge behalten. Rechtsgrundlage ist § 76 der Gemeindeordnung die durch eine Rechtsänderung in 2011 angepasst wurde. Diese gesetzliche Vorschrift wird wie folgt zitiert:

” (1) Die Gemeinde hat zur Sicherung der dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und darin den nächstmöglichen Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem der Haushaltsausgleich wiederhergestellt ist, wenn bei der Aufstellung des Haushaltes

1. durch Veränderung der Haushaltswirtschaft innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der Allgemeinen Rücklage um mehr als $\frac{1}{4}$ verringert wird oder
2. in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der Allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als $\frac{1}{20}$ zu verringern oder
3. innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Dies gilt entsprechend bei der Bestätigung über den Jahresabschluss gemäß § 95 Abs. 3.

(2) Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen. Es bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung soll nur erteilt werden, wenn aus dem Haushaltssicherungskonzept hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 wieder erreicht wird. Im Einzelfall kann durch Genehmigung der Bezirksregierung auf der Grundlage eines individuellen Sanierungskonzeptes von diesem Konsolidierungszeitraum abgewichen werden. Die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.“

Der Zeitraum für die Wiedererlangung des Haushaltsausgleiches ist damit von drei Jahren auf bis zu zehn Jahre verlängert worden. Diese Regelung bedeutet aber nicht, dass grundsätzlich ein Zehn-Jahreszeitraum für die Haushaltskonsolidierung anzunehmen ist.

Berechnung des maximalen Zuführungsbetrages gem. § 75 Abs. 3 GO i.V.m. § 41 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO

| | |
|--|------------------------|
| Bestand Allgemeine Rücklage 31.12.2011 | 64.394.023,08 € |
| Bestand Ausgleichsrücklage (einschl. Ergebnis 2011) 31.12.2011 | 7.891.085,52 € |
| Verrechnungen nach § 43 Abs. 3 GemHVO NRW | 0,00 € |
| Jahresüberschuss 2012 | 20.349.490,15 € |
| Neuer Bestand des Eigenkapitals | 92.634.598,75 € |
| | |
| Zulässiger Höchstbetrag Ausgleichsrücklage | <u>30.878.199,58 €</u> |
| Bestand Ausgleichsrücklage (einschl. Ergebnis 2011) 31.12.2011 | 7.891.085,52 € |
| Zuführung 2012 | <u>20.349.490,15 €</u> |
| Bestand der Ausgleichsrücklage am 01.01.2013: | <u>28.240.575,67 €</u> |

Die Ausgleichsrücklage nähert sich dem gesetzlichen Höchststand.

Mit dem voraussichtlichen Abschlussergebnis und der damit verbundenen Neuberechnung des Jahres 2013 erreicht die Ausgleichsrücklage den gesetzlichen Höchststand.

2. Haushaltslage

2.1 Ausgangslage

Konjunkturprognosen für 2014 gehen von einer verhaltenen wirtschaftlichen Entwicklung aus. Gewerbesteuererträge können nicht unbedingt nach derartigen Vorgaben geplant werden. Vielmehr sind Entwicklungen bei einzelnen Betrieben wesentliche Einflussfaktoren. Gerade derartige Einflüsse führten in den letzten Jahren zu den gestiegenen Gewerbesteuererträgen, aber auch zu nicht vorhersehbaren Einbrüchen

Aus der Gesamtbetrachtung lassen sich gegenüber den Planzahlen des Jahres 2013 steigende Steuererträge ableiten, die jedoch erheblich hinter den tatsächlich zu erwartenden Erträgen des Jahres 2013 zurück bleiben. Trotzdem gestaltet sich die Ertragslage im kommunalen Vergleich gut.

Erheblich steigende Transferaufwendungen schöpfen, wie bereits ausgeführt, diese Erträge jedoch wieder ab. Als Folge entsteht ein Haushaltsdefizit, das 8.846.470 € beträgt. Den fiktiven Haushaltsausgleich erreicht die Gemeinde Burbach über die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage. Eine Anhebung der Steuerhebesätze ist für das Haushaltsjahr 2014 nicht vorgesehen. Künftige Entwicklungen müssen jedoch im Blickfeld bleiben, zumal sich die Erhebung einer sogenannten Abundanzumlage durch das Land Nordrhein-Westfalen nachhaltig negativ auf die Finanzlage auswirkt.

Die Gebührenhaushalte planen auch im kommenden Jahr mindestens ausgeglichene Ergebnisse, nur bei den Abfallgebühren kommt es zu einer Anpassung, die zu einer Gebührensenkung führt.

Gegenüber den Vorjahren sinkt die Summe der bilanziellen Abschreibungen. Es besteht ein Zusammenhang mit den Investitionssummen im Straßenbau, die hinter dem Vermögensverzehr zurück geblieben sind. Gleichzeitig steigen Erträge aus der Auflösung der Sonderposten aus den Zuwendungen des Landes NRW (Investitionspauschale) an.

Einmalig erhält die Gemeinde Burbach eine Zahlung von 1,5 Mio. € aus der Spitzabrechnung nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz für die Jahre 2007 bis 2011, die schon in 2013 ausgezahlt wurde. In folgenden Jahren fließen an die Gemeinde aufgrund der neuen Rechtslage ebenfalls Zahlungen, die allerdings erheblich niedriger sein werden.

Aufgrund der guten Ertragslage der vorangegangenen Jahre können Investitionen in 2014 weiterhin ohne Kreditaufnahme finanziert werden. Es ist jedoch mit einem stetigen Rückgang des Bestandes an liquiden Mitteln zu rechnen.

Zahlung einer Abundanzumlage

Wie das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW ausführt, wird eine Sanierung der Kommunalfinanzen angestrebt. Alle Kommunen sollen wieder uneingeschränkt handlungsfähig werden. Im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2014 kommt es zu der Erhebung einer Solidaritätsumlage zur Komplementärfinanzierung des Stärkungspaktes. Im Rahmen des Stärkungspaktes werden bis zum Ende des Jahres 2013 1,2 Mrd. € Konsolidierungshilfe an die teilnehmenden Kommunen ausgezahlt sein.

Für die Laufzeit bis 2022 sind weitere 5,76 Mrd. € geplant. **Um den Stärkungspakt insgesamt finanzieren zu können, ist ein kommunaler Beitrag erforderlich. Einerseits beteiligen sich alle Kommunen an dieser Finanzierung durch einen Vorwegabzug von der Verbundmasse nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz in Höhe von 115 Mio. € jährlich, darüber hinaus sollen sich ab 2014 die finanzstärkeren Städte und Gemeinden in Höhe von 91,6 Mio. € beteiligen.** Voraussetzung für diese Beteiligung ist nach Aussage des Innenministeriums NRW die „nachhaltige Abundanz“. Nachhaltig abundant heißt: Die Solidaritätsumlage wird grundsätzlich nur von denjenigen Städten und Gemeinden erhoben, deren Steuerkraft im jeweils aktuellen Haushaltsjahr höher ist, als der jeweilige Bedarf, der - nach den Kriterien des Finanzausgleiches - ermittelt wird.

Die aktuell abundanten Städte und Gemeinden müssen darüber hinaus – als zweite Voraussetzung – mindestens zweimal in den vier Vorjahren abundant gewesen sein. Weiter soll den abundanten Städten und Gemeinden mindestens die Hälfte des Steuerkraftüberschusses verbleiben.

Für die Gemeinde Burbach ist aus dieser geplanten gesetzlichen Regelung für 2014 eine Zahlung von 3.120.000 € zu erwarten. Eine „nachhaltige Abundanz“ im Sinne des Gesetzentwurfes ist gegeben, weil die Gemeinde Burbach nur im Jahr 2008 Schlüsselzuweisungen erhalten hat.

Die alleinige Bindung der Zahlungsverpflichtung an die Dauer der Abundanz bzw. die Höhe der Steuerkraft lässt wesentliche Parameter der Gemeindefinanzierung außer acht. Schon durch die Tatsache, dass die Gemeinde keine Schlüsselzuweisungen erhält, führt zu einem horizontalen Finanzausgleich zwischen den Städten und Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen. Darüber hinaus wird die Steuerkraft durch steigende Transferaufwendungen (Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage, Umlage Fonds Deutsche Einheit) abgeschöpft. Auch die individuelle Aufgabenstellung einer Gemeinde bleibt bei der Beurteilung unberücksichtigt.

Zahlungen sollen die abundanten Städte und Gemeinden jährlich bis einschließlich des Jahres 2022 zahlen. Für den Haushalt der Gemeinde Burbach ergeben sich dadurch neue nicht übersehbare Risiken. Es ist davon auszugehen, dass es zu einer stetigen Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage kommt, die relativ kurzfristig in die Haushaltssicherung führt. Die zusätzlichen Belastungen können auch nicht über Steuererhöhungen finanziert werden, weil dadurch eine Anhebung der Hebesätze um etwa 54 %-Pkte. verbunden wäre.

Nach alledem ist die zusätzliche Umlage abzulehnen, weil sie darüber hinaus in erheblichem Maße in den Kernbereich der kommunalen Selbstverwaltung eingreift. Nach der Leistung der Transferaufwendungen verbleiben der Gemeinde Burbach kaum noch Steuererträge um ihre Aufgaben zu finanzieren. In dieser Tatsache könnte eine Begründung für die Verfassungswidrigkeit der Umlage liegen.

Es bestehen Überlegungen zusammen mit den betroffenen Städten und Gemeinden im Land NRW eine Verfassungsklage einzureichen.

Als Refinanzierung für die Zahlung in den Stärkungspakt sah das Ministerium die Entlastung bei der Grundsicherung durch den Bund. Ausweislich des Eckdatenkonzeptes 2014 für die Kreisfinanzen stehen der Entlastung Mehrausgaben bei der Eingliederungshilfe für Behinderte gegenüber, so dass sich aus dieser Veranlassung keine Senkung der Kreisumlage ergibt.

Das Haushaltsdefizit des Jahres 2014 steht also überwiegend in unmittelbarem Zusammenhang mit der Abundanzumlage und der Aufbringung bilanzieller Abschreibungen.

Aus den liquiden Mitteln, die in Vorjahren angespart wurden, kann die Gemeinde sowohl die höheren Auszahlungen nach dem Finanzhaushalt als auch die nicht durch Zuweisungen und Beiträge gedeckten Finanzierungsanteile der Investitionen tragen. Aber auch dieser Bestand an Mitteln sinkt kontinuierlich in Folgejahren, so dass die Haushaltslage in naher Zukunft wieder die Aufnahme von Kassenkrediten erfordert.

Möglichkeiten diesen Entwicklungen gegenzusteuern bestehen, auch nach Aussage der Gemeindeprüfungsanstalt NRW, kaum. Eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung ist unumgänglich, um eigene Möglichkeiten zur Steuerung der Finanzwirtschaft zu nutzen.

In 2014 liegen die Haushaltsschwerpunkte auf

- dem Bau der Eisenbahnüberführung in Holzhausen
- dem Straßenbau und
- der Ergänzung der Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehren.

Durch den Verzicht auf Kreditaufnahmen sinkt der Schuldenstand in Höhe der planmäßigen Tilgungen. Sofern vorzeitige Umschuldungen von Verbindlichkeiten möglich sein sollten, wird die Tilgung weiterer Verbindlichkeiten empfohlen.

Der nach dem Gemeindehaushalt zu finanzierende Schuldenstand sank seit 2007 um mehr als 60 v.H. Gerade bei dem Zinsaufwand zeigt sich diese finanzielle Entlastung nachhaltig.

Für die Haushaltsanalyse sollen die nachfolgenden Kennzahlen herangezogen werden, die inzwischen auch das Innenministerium NRW in einem Erlass fordert:

- a) Steuerquote
Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

$$\frac{\text{Steuererträge} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}} \quad \frac{34.431.000 \times 100}{39.223.300} \quad = 87,78 \% \quad (2013 = 85,74 \%)$$

- b) Zuwendungsquote
Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

$$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}} = \frac{1.527.600 \times 100}{39.223.300} = 3,89 \% \quad (2013 = 3,83 \%)$$

- c) Personalintensität 1
Die Personalintensität 1 gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

$$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = \frac{4.826.980 \times 100}{48.044.770} = 10,05 \% \quad (2013 = 13,04 \%)$$

- d) Sach- und Dienstleistungsintensität
Diese Kennzahl lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich die Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

$$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

$$\frac{6.287.120 \times 100}{48.044.770} = 13,09 \% \quad (2013 = 16,91 \%)$$

- e) Abschreibungslastquote
Diese Kennzahl zeigt gemessen an den Anschaffungs- und Herstellungskosten das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung der Sonderposten an.

$$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibung auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}}$$

$$\frac{3.584.900 \times 100}{849.450} = 422,03 \% \quad (2013 = 476,14 \%)$$

- f) Eigenkapitalreichweite
Bei der Bewertung des negativen Jahresergebnisses sollte auch betrachtet werden, nach wie vielen Jahren das vorhandene Eigenkapital voraussichtlich aufgebracht sein wird.

$$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Negatives Jahresergebnis}} = \frac{92.634.598}{8.846.470} = 10,47 \text{ Jahre}$$

Notwendigkeit der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes

Ein Haushaltssicherungskonzept hat die Gemeinde Burbach gemäß § 76 GO NRW nicht aufzustellen. Die Allgemeine Rücklage (Eigenkapital) wird weder um mehr als 25 v.H. verringert, noch kommt es in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren im Finanzplanungszeitraum bis 2017 zu einer Minderung des Eigenkapitals um mehr als 5 v.H.

2.2. Entwicklung der Erträge

Im Gesamtergebnisplan gibt es einen Vergleich der Erträge und Aufwendungen in den Jahren 2012 bis 2014.

Das Abschlussergebnis des Jahres 2012 wird in den Ergebnis- und den Finanzplan übernommen.

Gewerbsteuererträge

2014 werden nach diesem Haushalt Gewerbsteuererträge von 25 Mio. € erwartet. Dabei handelt es sich um eine Ertragssteigerung gegenüber dem Ansatz von 2013 von 6,2 Mio. €, **die erhebliche Risiken mit sich bringt.** Allerdings bleibt dieser Ansatz um rd. 11 Mio. € unter dem Stand der Einnahmeerwartungen in 2013, insofern wird der Ansatz für vertretbar gehalten. (Der Vergleich bezieht sich auf die Planzahlen und ohne Berücksichtigung der Abgrenzung der Beträge).

Gewerbsteuererträge stützen überwiegend die Ertragslage der Gemeinde Burbach. Ein Wegbrechen von Gewerbsteuererträgen hat daher sofort gravierende Auswirkungen.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Den **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** enthält dieser Haushalt mit **5.610.000 €**. Bei einer unveränderten Schlüsselzahl (0,0008306) errechnet sich dieses Aufkommen auf der Basis der im Land NRW erwarteten Einnahmen aus der Einkommensteuer von 6,75 Mrd. € (kommunaler Anteil). Damit **steigt** das **Aufkommen** gegenüber dem Vorjahr **um 50.000 €**.

Die aktuelle Schlüsselzahl gilt noch bis einschl. des Haushaltsjahres 2014. Es bleibt abzuwarten, ob auch weiterhin die Schlüsselzahl für Burbach ansteigen wird, was in den Vorjahren stets der Fall war. Die ab 2015 geltende Schlüsselzahl gibt das Land NRW gegen Ende des Jahres 2014 bekannt.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

2014 erhalten die Städte und Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen voraussichtlich einen Anteil an der **Umsatzsteuer** von 981 Mio. €. Aus der Schlüsselzahl von 0,001048968 errechnet sich ein **Gemeindeanteil von 1.030.000 €**. Damit steigt das Aufkommen gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 15.000 €.

Grundlage für die Berechnungen ist die Steuerschätzung vom Mai 2013.

Grundsteuer

Der Ansatz der **Grundsteuer A** für landwirtschaftliche Grundstücke ändert sich mit **15.000 €** gegenüber den Vorjahren nicht.

Bei der **Grundsteuer B** liegt der **Ansatz bei 2,1 Mio. €**. Gegenüber 2013 liegt der Ansatz unterhalb der Erträge, weil keine Nachzahlungen erwartet werden.

Hundesteuer

Seit 2012 gelten die angepassten Steuerhebesätze für die **Hundesteuer**. 2014 kann wieder ein Aufkommen von **60.000 €** erwartet werden.

Erstattung Familienleistungsausgleich

Dieser **Ansatz steigt** gegenüber dem Vorjahr um **75.000 €** auf **615.000 €**.

Insgesamt kann die Gemeinde in 2014 Steuererträge von 34,4 Mio. € erwarten.

Gebührenhaushalte

Nach der Neukalkulation der Gebühren im Bestattungswesen für 2013 ist ein Kostendeckungsgrad von mehr als 70 v.H. erreicht. Eine erneute Gebührenanpassung steht danach nicht an.

Im Gebührenhaushalt Abfallbeseitigung kommt es zu einer Gebührenerkung. Ursache für diese Entwicklung sind die stetigen Erträge aus der Vermarktung von Altpapier. **Die Anlieferung von Siedlungsabfällen an den Containern beim Bauhof muss allerdings erneut überdacht werden, weil die Abfallmengen erheblich zugenommen haben.**

Finanzerträge werden mit **156.000 €** veranschlagt. Im Verhältnis zur Höhe der bei Banken angelegten Kassenbestände ist dieser Wert unter Berücksichtigung des Zinsniveaus sehr niedrig. Um Transferaufwendungen im kommenden Jahr bezahlen zu können, müssen die Bestände schon in 2014 teilweise aufgelöst werden.

2.3 **Entwicklung der Aufwendungen**

Personalaufwendungen

Personalaufwendungen (einschließlich Gemeindewerke Burbach) steigen von 5.039.000 € auf 5.284.400 €. Diese Steigerung ist auf die Tarifierhöhungen und die Steigerung von Personalnebenkosten zurückzuführen, außerdem ist eine zusätzliche Stelle beim Bauhof zu finanzieren.

Bilanzielle Abschreibungen

Die **Summe bilanzieller Abschreibungen** geht im kommenden Jahr zurück. Es werden **3.584.900 €** veranschlagt. Gegenüber 2013 sinkt dieser Ansatz um rd. 126.000 €. Es besteht ein Zusammenhang mit der Abschreibung des Straßenvermögens, das aufgrund der Haushaltslage nicht in Höhe der aufzubringenden Abschreibungen erneuert werden kann. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten fallen mit 849.450 € an und steigen damit um rd. 70.000 € gegenüber dem Vorjahr. **Die Ergebnisrechnung wird danach mit 2,7 Mio. € belastet, für die es keine Gegenfinanzierung gibt.**

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Den **Aufwand für Sach- und Dienstleistungen** finanziert dieser Haushalt mit **6.287.120 €**. Dieser Wert liegt um 377.050 € über dem Ansatz des Vorjahres. In zurückliegenden Jahren hat die Gemeinde erhebliche Anstrengungen unternommen, Gebäude und Anlagen instand zu setzen. Finanzielle Aufwendungen in dieser Größenordnung sind Jahr für Jahr geboten, um die Substanz des Vermögens zu erhalten.

Kreisumlage

2013 betrug die Umlagegrundlage 23.796.272 €. **Infolge der hohen Steuererträge steigt die Umlagegrundlage um 58,31 % auf 40.810.452 €.** Unter Berücksichtigung der durch den Kreistag beschlossenen Umlagesätze für die allgemeine Kreisumlage (39,50 %-Pkte.) und die differenzierte Kreisumlage (16,27 %-kte.) errechnet sich eine Kreisumlage von 22.760.000 €. Die Zahlung aus der Spitzabrechnung der Jugendamtsumlage hat die Gemeinde bereits in 2013 erhalten.

Auf die Erhebung einer Bedarfsumlage zur Finanzierung der Belastungen aus dem Einheitslastenabrechnungsgesetz hat der Kreis Siegen-Wittgenstein verzichtet.

Die Bildung einer Rückstellung für die Kreisumlage um die Belastungen für die jährlichen Haushalte anzugleichen, lässt das geltende Recht (GemHVO) ausdrücklich nicht zu.

Angesichts des erheblichen Haushaltsdefizits lässt dieser Haushalt insgesamt keinen Raum für zusätzliche Ausgaben.

2.4 Investitionen im Haushaltsjahr 2014

Geplante Investitionen gehen aus dem Gesamtfinanzplan und den jeweiligen Produkten hervor. Dieser Haushalt stellt Mittel für folgende Einzelmaßnahmen bereit:

| | | |
|---|-----------|-----------|
| <u>Allgemeiner Grunderwerb</u> | 50.000 € | |
| | | 50.000 € |
| <u>Bauhof</u> | | |
| Anschaffung Traktor/Unimog | 150.000 € | |
| Anschaffung Salzstreuer | 18.000 € | |
| Anschaffung Containeranhänger | 29.000 € | |
| Anschaffung Rasenmäher, Motorsensen, Laubbläser | 6.000 € | |
| | | 203.000 € |
| <u>Schulzentrum</u> | | |
| Anschaffung Kleintraktor | 35.000 € | |
| | | 35.000 € |
| <u>Hochbau</u> | | |
| Bau einer Garage für den Heimatverein Lippe | 30.000 € | |
| | | 30.000 € |
| <u>Freiwillige Feuerwehr</u> | | |
| Mehrkosten Feuerwehrfahrzeug | | |
| Löschzug Burbach | 40.000 € | |
| Atemschutzausrüstung | 25.000 € | |
| Funkausstattung und Digitalfunk (Teilfinanzierung) | 125.000 € | |
| Rüstsatz Feuerwehrfahrzeug Niederdresselndorf | 15.000 € | |
| Herstellung der Außenanlage am Feuerwehrgerätehaus Lippe | 140.000 € | |
| | | 345.000 € |
| <u>Straßenbeleuchtung</u> | 10.000 € | |
| | | 10.000 € |
| <u>Straßenbau</u> | | |
| Planungskosten | | |
| Erzweg Burbach | 35.000 € | |
| Wehrstück, Burbach | 41.000 € | |
| Westerwaldstraße bis Brücke, Oberdresselndorf | 12.000 € | |
| Diesterwegstraße/Stöcker- straße, Wahlbach | 41.000 € | |
| Dillenburger Straße, Würgendorf | 76.000 € | |

| | | | |
|--|--|------------------|--------------------|
| Baukosten | Treppe Nassauische Str., Burbach | 40.000 € | |
| | Eisenbahnüberführung Holzhausen | 1.700.000 € | |
| | Westerwaldstraße, Nieder- Oberdresselndorf (1.BA) | 740.000 € | |
| | Gabionenwand/Spiel- gerät Grundschule Dresselndorf | 15.000 € | |
| | Investitionszuschuss für Umkleidegebäude Sportplatz Holzhausen | <u>115.000 €</u> | |
| | | | 2.815.000 € |
| <u>Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung</u> | | <u>195.900 €</u> | |
| | | | 195.900 € |
| Summe Investitionen | | | <u>3.683.900 €</u> |

Zur Gesamtfinanzierung der Baumaßnahme „Nebenanlagen Westerwaldstraße, Nieder- und Oberdresselndorf“, wird eine Verpflichtungsermächtigung von 360.000 € veranschlagt.

An **investiven Einzahlungen zur Mitfinanzierung der Investitionen** werden folgende Mittel erwartet:

| | |
|----------------------------------|--------------------|
| Allgemeine Investitionspauschale | 768.000 € |
| Schulpauschale | 275.700 € |
| Sportpauschale | 40.000 € |
| Feuerschutzpauschale | 50.000 € |
| Grundstückserlöse | 25.000 € |
| Straßenbaubeiträge nach § 8 KAG | 400.000 € |
| Zuwendung GVFG | 403.000 € |
| Ablösebetrag der DB Netz AG | 496.000 € |
| Zuwendung ILEK Programm | <u>70.000 €</u> |
| | <u>2.527.500 €</u> |

Zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung der Maßnahme „Feuerwehrgerätehaus Lippe“ werden die in 2013 noch nicht verausgabten Mittel in das Haushaltsjahr 2014 übertragen.

Zur Finanzierung der Investitionen sieht dieser Haushalt keine Kreditaufnahme vor. Soweit keine investiven Einzahlungen zur Verfügung stehen, wird der Finanzbedarf aus liquiden Mitteln (Kassenbestand) aufgebracht.

Einschließlich der durch das Gemeindewerk geplanten Investitionen ergeben sich folgende Werte:

| | |
|--|---------------------------|
| Gemeindehaushalt | 3.683.900 € |
| Gemeindewerk Betriebszweig Wasserversorgung | 608.000 € |
| Gemeindewerke Betriebszweig Abwasserbeseitigung | <u>1.240.000 €</u> |
| | <u>5.531.900 €</u> |

Einschließlich des Gemeindewerkes werden danach 5.531.900 € investiert. In 2013 lag die Investitionsrate bei 5,8 Mio. €.

Zur Finanzierung der Investitionen werden, wie ausgeführt, keine Kreditaufnahmen eingeplant. Zur Begründung wird auf den Bestand an Liquiden Mitteln hingewiesen:

| | |
|--|---------------------|
| Bestand am 31.12.2012 | 18.105.495 € |
| Zuführung in 2013 (geplant) | 10.624.225 € |
| | <u>28.729.720 €</u> |
| Entnahme 2014 (geplant) | 7.081.920 € |
| Voraussichtlicher Bestand am 31.12.2014: | <u>21.647.800 €</u> |

2.5 Gemeindewerk Burbach

a) Betriebszweig Wasserversorgung

Seit Anwendung der Gebührensätze nach der Neukalkulation für 2012 kann der Eigenbetrieb Wasserversorgung wieder Gewinne erwirtschaften, die zum Ausgleich von Verlustvorträgen aus Vorjahren eingesetzt werden. Allerdings bestehen weiterhin Verlustvorträge, die durch Mittel der Gemeinde Burbach auszugleichen sind. Eine Senkung des Eigenkapitals zum Ausgleich der Verluste scheidet weiterhin aus, um die dauernde Leistungsfähigkeit des Betriebes nicht zu gefährden.

Der Schwerpunkt der Investitionen liegt weiterhin auf der Erneuerung von Wasserleitungen und der Erneuerung von Wasserhausanschlüssen.

Zur Finanzierung der Investitionen besteht ein Kreditbedarf von 281.500 €. Unter Anrechnung der planmäßigen Tilgung (400.000 €) sinkt der Schuldenstand geringfügig.

b) Betriebszweig Abwasserbeseitigung

2014 bleibt die Ertragslage des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung weiterhin erhalten. Auf der Grundlage neu berechneter Parameter für die Verteilung der ansatzfähigen Kosten auf die Bereiche Schmutzwasserbeseitigung und Niederschlagswasserbeseitigung legt die Betriebsleitung eine neue Gebührenkalkulation vor. Zu einer Ausweitung des Kostenrahmens kommt es allerdings dabei nicht. Möglicherweise gibt es Kostenverschiebungen zwischen den beiden Sektoren.

Investitionen in der Abwasserbeseitigung richten sich stets nach den Vorgaben des genehmigten Abwasserbeseitigungskonzeptes. Der Schwerpunkt der Investitionen liegt bei der Erneuerung des Kanals in der Westerwaldstraße in den Ortsteilen Nieder- und Oberdresselndorf, die im Zusammenhang mit dem Ausbau der Straße durch den Landesbetrieb Straßen NRW steht. In 2014 errechnet sich ein Kreditbedarf von 954.430 €, bei dem die Erträge aus der Verzinsung des Anlagekapitals bereits in Abzug gebracht werden.

Weiter stehen die bilanziellen Abschreibungen mit 1.047.100 € zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung.

Gebühren werden sich in den kommenden Jahren kaum verändern, wenn die Investitionsraten weitgehend im Rahmen vorhandener Eigenmittel gehalten werden können.

2.6 Entwicklung der Bürgschaften / kreditähnlichen Geschäfte

Es besteht noch eine Bürgschaft zugunsten der Evangelischen Frauenhilfe in Westfalen e.V., Soest, im Zusammenhang mit dem Betrieb eines Müttergenesungsheimes in Burbach. Auch nachdem das Gebäude einer anderen Verwendung zugeführt wurde, bleibt die Bürgschaft bis zur Tilgung des abgesicherten Darlehens bestehen. Jährlich wird die Ev. Frauenhilfe e.V. ein Testat eines Wirtschaftsprüfers vorlegen, das bescheinigt, dass die Gesellschaft die finanziellen Verpflichtungen aus dem Darlehensvertrag übernehmen kann und keine Risiken für den weiteren Bestand des Vereins bestehen.

2.7 Entwicklung der wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten in den Jahren 2012 – 2014

| Art | Jahr | Betrag € | Veränderung v.H. |
|---|------|--------------|---------------------|
| Grundsteuer A und B | 2012 | 2.198.890 + | 18,1 |
| | 2013 | 2.410.896 + | 9,6 |
| | 2014 | 2.115.000 - | 12,3 |
| Gewerbsteuer | 2012 | 34.508.368 + | 100,0 |
| | 2013 | 22.930.038 - | 33,6 |
| | 2014 | 25.000.000 + | 9,0 |
| Gemeindeanteil an der Einkommensteuer einschl. Kompensationsleistung Familienleistungsausgleich | 2012 | 5.937.937 + | 15,2 |
| | 2013 | 6.185.938 + | 4,2 |
| | 2014 | 6.150.000 - | 0,6 |
| Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer | 2012 | 978.450 + | 24,3 |
| | 2013 | 989.550 + | 1,1 |
| | 2014 | 1.030.000 + | 4,1 |
| Schlüsselzuweisungen des Landes NRW | 2012 | 0 | |
| | 2013 | 0 | |
| | 2014 | 0 | |

2.8 Personalausgaben

| Jahr | Betrag € | Erhöhung/Verminderung v.H. |
|------|-------------|--|
| 2012 | 5.008.820 | + 3,7 |
| 2013 | 5.039.000 | + 0,6 |
| 2014 | 5.284.400 | + 4,8 (davon entfallen auf das Gemeindewerk Burbach 457.420 €). |

Begründung für die Personalkostenentwicklung 2014:

| | |
|---|------------------|
| Personalkosten 2013 einschließlich Gemeindewerk | 5.039.000 € |
| Personalkosten 2013 einschließlich Gemeindewerk | 5.284.400 € |
| Mehrausgabe: | <u>245.400 €</u> |

Die Mehrausgabe ergibt sich aus folgender Berechnung:

| | |
|--|------------------|
| Tariferhöhung (2,5 % tarifl. Beschäftigte, 1 % Beamte) | + 113.000 € |
| Stelle Auszubildender Bauhof | + 10.000 € |
| Einstellung Mitarbeiter Bauhof | + 40.000 € |
| Beiträge Versorgungskasse Beamte | + 10.000 € |
| Beihilfeumlage | + 16.000 € |
| Ausgaben Schulsozialarbeit | + 56.400 € |
| | <u>245.400 €</u> |

2.9 Kreisumlage

| Jahr | Betrag/€ | Veränderung |
|------|------------|-------------|
| 2012 | 10.453.000 | (+) 3,8 % |
| 2013 | 14.247.000 | (+) 36,3 % |
| 2014 | 22.760.000 | (+) 59,8 % |

Dem veranschlagten Betrag für 2014 wurden folgende Werte zugrunde gelegt:

Umlagegrundlage 2014 40.810.452 €

Der Umlagesatz der Kreisumlage ergibt sich aus den Umlagesätzen der

| | | |
|-------------------------------|--------------|--------------------|
| - Allgemeinen Kreisumlage | 39,50 v.H. = | 16.120.000 € |
| - Differenzierten Kreisumlage | 16,27 v.H. = | <u>6.640.000 €</u> |
| | | 22.760.000 € |

Zum Vergleich

Umlagegrundlage für Kreisumlage 2013 = 23.796.272 €

Der Umlagesatz hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

| Jahr | v.H. | Jahr | v.H. | Jahr | v.H. | Jahr | v.H. |
|------|-------|------|-------|------|-------|------|-------|
| 1982 | 34,15 | 1990 | 38,58 | 1998 | 50,45 | 2006 | 56,94 |
| 1983 | 36,05 | 1991 | 41,97 | 1999 | 50,95 | 2007 | 55,04 |
| 1984 | 32,50 | 1992 | 45,23 | 2000 | 49,18 | 2008 | 53,19 |
| 1985 | 32,50 | 1993 | 49,61 | 2001 | 43,02 | 2009 | 53,67 |
| 1986 | 35,56 | 1994 | 51,07 | 2002 | 42,51 | 2010 | 56,81 |
| 1987 | 37,56 | 1995 | 50,57 | 2003 | 46,78 | 2011 | 61,99 |
| 1988 | 38,30 | 1996 | 50,82 | 2004 | 50,23 | 2012 | 59,87 |
| 1989 | 38,69 | 1997 | 50,86 | 2005 | 57,69 | 2013 | 58,79 |
| | | | | | | 2014 | 55,77 |

2.10 Entwicklung der Schulden einschl. Gemeindewerk Burbach

1. **Schuldenstand**

| | | |
|-------------|----------------|-------------------|
| Ende 1969 = | 7,6 Mio. DM = | 589 DM je Einw. |
| Ende 1980 = | 26,4 Mio. DM = | 1.969 DM je Einw. |
| Ende 1990 = | 34,7 Mio. DM = | 2.516 DM je Einw. |
| Ende 1995 = | 42,1 Mio. DM = | 2.874 DM je Einw. |
| Ende 2000 = | 56,8 Mio. DM = | 3.799 DM je Einw. |
| Ende 2003 = | 36,1 Mio. € = | 2.395 € je Einw. |

| | | | | |
|-------------|-------------|---|---------|----------|
| Ende 2004 = | 38,3 Mio. € | = | 2.553 € | je Einw. |
| Ende 2005 = | 40,2 Mio. € | = | 2.684 € | je Einw. |
| Ende 2006 = | 43,2 Mio. € | = | 2.887 € | je Einw. |
| Ende 2007 = | 40,0 Mio. € | = | 2.692 € | je Einw. |
| Ende 2008 = | 36,5 Mio. € | = | 2.473 € | je Einw. |
| Ende 2009 = | 38,9 Mio. € | = | 2.644 € | je Einw. |
| Ende 2011 = | 38,7 Mio. € | = | 2.593 € | je Einw. |

Schuldenstand 01.01.2014: 36.612.777 €

Zuzüglich Kreditaufnahme 2014

Finanzrechnung 0 €

Gemeindewerk Burbach

- Betriebszweig Wasserversorgung 281.500 €

- Betriebszweig Abwasserbeseitigung 954.430 €

1.235.930 €

Abzüglich Tilgungen 2014

Finanzrechnung 494.500 €

Gemeindewerk Burbach

- Betriebszweig Wasserversorgung 400.000 €

- Betriebszweig Abwasserbeseitigung 930.000 € 1.824.500 €

Schuldenstand am 31.12.2014:

36.024.207 €

2.414 € = je Einw.

Dieser Schuldenstand ergibt sich aus den Kreditaufnahmen für Aufgaben der:

Gemeinde: 5.744.345 €

Wasserversorgung: 10.007.261 €

Abwasserbeseitigung: 20.272.601 €

36.024.207 €

Zusätzliche Belastungen bei den Eigenbetrieben können nur über steigende Gebühren aufgebracht werden.

Schuldendienst einschl. Gemeindewerk (ohne Kreditbeschaffungskosten/Zinsen für Kassenkredite)

| | | | |
|--------|--------------|--------|-------------|
| 1969 = | 710.000 DM | 2010 = | 3.020.300 € |
| 1980 = | 2.816.000 DM | 2011 = | 3.245.100 € |
| 1985 = | 3.321.000 DM | 2012 = | 3.207.800 € |
| 1990 = | 2.821.880 DM | 2013 = | 2.920.900 € |
| 1995 = | 3.969.000 DM | 2014 = | 2.885.500 € |
| 2000 = | 4.370.000 DM | | |

2.11 Entwicklung des Eigenkapitals / der Ausgleichsrücklage

X) Das Haushaltsjahr 2013 schließt voraussichtlich mit einem Überschuss an Erträgen ab, so dass es zu keiner Reduzierung der Ausgleichsrücklage kommt.

3. Schlussbetrachtung/Haushaltslage im Finanzplanungszeitraum

Seit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements in 2007 konnte die Gemeinde Burbach spätestens mit dem Jahresabschluss fiktiv oder strukturell ausgeglichene Haushalte vorlegen. Eine derart positive Entwicklung stützt sich ausschließlich auf die Gewerbesteuererträge.

Auch die durch die Evaluierung des Haushaltsrechts geschaffene Möglichkeit, Überschüsse in der Jahresrechnung der Ausgleichsrücklage bis zu einem Höchstbetrag von einem Drittel der Allgemeinen Rücklage zuzuführen, hat diesen Prozess nachhaltig unterstützt.

Dagegen wird die durch das Gemeindefinanzierungsgesetz 2014 eingeführte Abundanzumlage die Haushaltslage bis 2022 unübersehbar verschlechtern. Wie schon der Haushalt 2014 zeigt, stellen sich erhebliche Defizite ein. Im Finanzplanungszeitraum bis 2017 scheint noch ein fiktiver Haushaltsausgleich möglich zu sein, jedoch hängt diese Aussage ausschließlich davon ab, wie sich die Gewerbesteuererträge entwickeln und in welcher Höhe die Umlage tatsächlich in jedem Jahr aufzubringen ist.

Ein Defizit, wie es 2014 ausgewiesen werden muss, zehrt in wenigen Jahren die Ausgleichsrücklage auf. Anschließend wäre ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, das innerhalb eines Finanzplanungszeitraumes von max. 10 Jahren einen Haushaltsausgleich nachweist.

Wie schon die Gemeindeprüfungsanstalt NRW in dem Prüfungsbericht aus dem Jahre 2012 feststellt, sind kaum Potentiale für eine durchgreifende Haushaltskonsolidierung vorhanden. Vielmehr müsste der Haushaltsausgleich über Steuererhöhungen erreicht werden, mit für den Wirtschaftsstandort Burbach fatalen Auswirkungen.

Es ist alles daran zu setzen, politisch oder rechtlich die Umlage zu verhindern oder mindestens deren Wirkungen abzumildern, zumal auch eine dauerhafte Stabilisierung der Kommunalfinanzen in den am Stärkungspakt teilnehmenden Kommunen nicht in Sicht ist.

So bleiben für die Haushaltslage der Gemeinde Burbach nicht übersehbare Risiken, die jeweils zeitnah aufzugreifen sind.